

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2012

Illegales Halten und Parken an Zebrastreifen im Bereich der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Kalk stellte in der Sitzung vom 26.04.2012 unter TOP 9.2.5 hinsichtlich des Halten und Parken an Zebrastreifen im Bereich der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in den o.g. Bereichen verkehrsgefährdendes Parken und Halten von Fahrzeugen zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Die Beschwerdelage ist dem Verkehrsdienst der Stadt Köln bekannt. Im Bereich des Fußgängerüberweges Rösrather Straße (gegenüber der Sparkasse Köln/Bonn) stehen immer wieder Kurzzeitparker, die schnell ihre Bankgeschäfte erledigen wollen. Eine ähnliche Parksituation herrscht am Fußgängerüberweg Rösrather Straße / Ecke Kellereiweg.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten auf Fußgängerwegen sowie bis zu 5 Meter davor unzulässig. Die Fußgängerüberwege sollen ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn ermöglichen. Insbesondere beeinträchtigte Sicht zwischen Fußgänger und Autofahrern stellt ein großes Unfallrisiko dar.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln ist im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten großräumig vor Ort präsent. Falsch parkende Fahrzeuge werden in den genannten Bereichen konsequent verwarnt. Im Jahre 2011 wurden an den genannten Stellen knapp hundert Verwarnungen ausgesprochen.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln wird weiterhin im Rahmen der vorhandenen Ressourcen den Bereich überwachen und Falschparker verwarnen.